



Zweckverband
der Schulgemeinden
im Bezirk Andelfingen

Beratung und Unterstützung (B+U) durch den Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

Pilotprojekt zur Einrichtung einer Fachstelle B+U
1. August 2021 bis 31. Juli 2023

Ausgangslage

Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen (SZV) verfügt mit der Heilpädagogischen Schule (HPS) über wertvolle Erfahrung in der Sonderschulung und über spezialisiertes Fachwissen für den Unterricht und die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Angebot / Zielsetzung

Der SZV unterstützt Schulen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einem ISR-Status (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) aufgrund einer kognitiven Beeinträchtigung. Das Ziel dieses Angebotes ist es, die Schulen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu begleiten. Es soll zur Weiterentwicklung von Unterricht und heilpädagogischer Förderung und dadurch zum Gelingen der Integration beitragen. Im Rahmen des Beratungsangebotes wird von der Fachstellenleitung B+U weder die Verantwortung für personelle Entscheide noch für die Aufsicht über das Fachpersonal in der Integration übernommen.

Bei Bedarf wird als Erstes ein **Basispaket im Umfang von 6 Stunden** gebucht. Dieses beinhaltet:

- einen Unterrichtsbesuch mit Beobachtung, Einschätzung, Rückmeldung zu Fragestellungen bzw. Beobachtungsaufträgen
- Ideen und Tipps zur Förderung
- bei Bedarf Unterstützung bei der Förderplanung

Wird mehr Unterstützung benötigt, werden diese Stunden nach Aufwand verrechnet.

Vorgehen / Ablauf

- Die Regelschule beschliesst, B+U für ein Sonderschulkind mit kognitiver Beeinträchtigung bei der Fachstellenleitung B+U des SZV anzufordern.
- Nach der ersten Kontaktaufnahme (per Mail oder Telefon) erstellt die Fachstellenleitung B+U aufgrund der gewünschten Unterstützung einen groben Kostenvoranschlag. Dieser beinhaltet mindestens das Basispaket. Abhängig vom Unterstützungsbedarf schätzt die Fachstellenleitung B+U ab, wie viele zusätzliche Stunden für die Schule erforderlich sind.
- Auf Basis des Kostenvoranschlags erteilt die Schulpflege der Regelschule eine Kostengutsprache.
- Eine Auftragsbestätigung wird zur gegenseitigen Unterzeichnung ausgestellt und in der Folge die Unterstützung in der Schule aufgenommen.



Zweckverband
der Schulgemeinden
im Bezirk Andelfingen

Evaluation

Es gilt eine Pilotphase von 2 Jahren (1. August 2021 bis 31. Juli 2023). Ab Januar 2023 erfolgt die Evaluation der gemachten Erfahrungen. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Delegierten an der Versammlung im Juni 2023 vorgestellt. An dieser DV wird über eine (bei ausgewiesener Bedarf) definitive Implementierung des B+U-Angebots in den SZV ab Schuljahr 2023/24 entschieden.

Aufgaben Fachstellenleitung B+U

In der Anlaufphase ist die Fachstellenleitung vorwiegend mit nicht fall-spezifischen Aufgaben, insbesondere der Einführung und Bekanntmachung des B+U-Angebots sowie den Administrations- und Dokumentationsabläufen, beschäftigt.

Sobald Anfragen eingehen, übernimmt sie diese und setzt sie entsprechend um.

Finanzierung

Der SZV besetzt die Fachstelle B+U mit einem variablen Stundenlohnpensum, die Einreihung erfolgt gem. LPVO in der Lohnkategorie 4 (mit anerkanntem SHP-Diplom), dies entspricht der Lohnklasse 20 im kantonalen Lohnreglement. Die Fachstellenleitung B+U arbeitet mit Jahresarbeitsstunden.

Der angenommene Aufwand von 5% wird im Solidaritätsprinzip von allen Gemeinden getragen. Der Zweckverband trägt maximal die Kosten der 5%-Stelle. Ab ca. 5 Basispaketen pro Jahr ist die Fachstelle selbsttragend.

Preise

für Gemeinden im SZV:

- Basispaket für 6 Std. pauschal CHF 1'200.-
- danach Stunden nach Aufwand CHF 170.- / Stunde

für Gemeinden ausserhalb des SZV:

- Basispaket für 6 Std. pauschal CHF 1'500.-
- danach Stunden nach Aufwand CHF 200.- / Stunde